

Prüfer:  
Herr Schattauer

Stadt Dannenberg (Elbe)

der

2004

Prüfung des Jahresabschlusses

über die

Schlussbericht

Außenstelle Lüchow

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Landkreis Lüneburg



*Zweitauferfertigung ohne Unterschrift des Prüfers*

## Inhaltsübersicht

3	1	Vorbemerkungen
3	1.1	Grundsätzliches
3	1.2	Prüfungsauftrag
3	1.3	Prüfungsgegenstand
3	1.4	Durchführung der Prüfung
4	1.5	Prüfung der Vorjahre und Entlastung
4	1.6	Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004
4	1.7	Übernahme der Bilanzpositionen
4	2	Haushaltssatzung
5	3	Jahresabschluss
5	3.1	Allgemeines
5	3.2	Ergebnisrechnung
5	3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung
6	3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen
7	3.2.3	Teil-Ergebnisrechnungen der Produkte mit kostenrechnenden Einrichtungen
7	3.3	Finanzrechnung
8	3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung
10	3.3.2	Teil-Finanzrechnungen
11	3.4	Bilanz
11	3.4.1	Aktiva
12	3.4.2	Passiva
13	3.4.3	Angaben unter der Bilanz
14	3.4.4	Bewertung der Bilanz
14	3.5	Anhang
14	3.6	Anlagen zum Anhang
14	3.6.1	Rechnenschaftsbericht
14	3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht
15	3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste
16	4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen
16	4.1	Offene Posten / Forderungen und Verbindlichkeiten
16	5	Abschließende Prüfungsbescheinigung
17	6	Schlussbemerkung

Abkürzungen

AG Doppik	A/B	Anlage im Bau
	ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
	EOB	Eröffnungsbilanz
	GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
	GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften
	HAR	Haushaltsausgaberecht
	HER	Haushaltseinkommen
	HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
	ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
	NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
	NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
	NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
	NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
	ND	Nutzungsdauer
	NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
	NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
	RPA	Rechnungsprüfungsamt
	Tz	Textziffer
	VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
	VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
	VOLA	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
	WertV	Wertermittlungsverordnung
	WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2004  
Gesamt - Ergebnisrechnung 2004  
Gesamt - Finanzrechnung 2004

**1**  
**Vorbemerkungen**

Der Niedersächsische Landtag hat am 17.12.2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts beschlossen. Nach Art. 6 dieses Gesetzes trat mit Wirkung vom 01.11.2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft, das sowohl die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) als auch die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) ablöst.

Aufgrund gesetzlicher Fristen zum Abschluss und zur Prüfung von Haushaltsjahren sind nach Inkrafttreten des NKomVG für eine Übergangszeit Haushaltsjahre und Haushaltsjahre zu prüfen, denen noch die Vorschriften der NGO bzw. NLO zugrunde liegen. Dies ist bei der Prüfung entsprechend zu berücksichtigen. Insofern wird im folgenden Bericht noch auf die zum Zeitpunkt der Ausführung der Haushaltsjahre bzw. des Erstellens der Jahresabschlüsse geltenden Vorschriften Bezug genommen.

**1.1**  
**Grundsätzliches**

**1.2 Prüfungsauftrag**

Nach § 120 Abs. 2 NGO (§ 153 Abs. 3 NKomVG) obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 67 NLO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

**1.3 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2004 mit den nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs.3 NKomVG) beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

**1.4 Durchführung der Prüfung**

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit ihren Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO (§ 155 Abs. 3 NKomVG) nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zuzallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag u.a. im Bereich der Veränderungen im Anlagevermögen und der Übernahme der offenen Posten.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2004. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/hinweise.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Kämmerer der Samtgemeinde vorab mitgeteilt worden.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Stadtdirektors nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Jürgen Meyer das Amt des Stadtdirektors wahr.

**1.5 Prüfung der Vorjahre und Entlastung**

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf die Jahresrechnung 2003 als letzter Jahresrechnung nach dem kameralem Buchungssystem. Im Schlussbericht über die Prüfung dieser Jahresrechnung vom 21.11.2005 konnte das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüchow-Dannenberg eine Entlastung nicht empfehlen. Als Folge dieser Feststellung und einer vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2000 bis 2003 wurde der Landkreis als kommunalaufsichtsbehörde tätig. Ergebnis war letztlich im Jahre 2007, dass die Bedenken hinsichtlich einer Entlastung weitestgehend ausgeräumt werden konnten.

**1.6 Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004**

Die vom Stadtdirektor der Stadt Dannenberg (Elbe) am 15.05.2009 unterzeichnete erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 19.05.2009.

Auf der Grundlage dieses Berichtes hat der Rat am 29.09.2009 gem. Artikel 6 Abs. 8 GemHausRNNeuOG die erste Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2004 beschlossen und dem Landkreis Lüchow - Dannenberg als kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die erste Eröffnungsbilanz erfolgte am 09.04.2010, die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 19.04. bis 27.04.2010.

**1.7 Übernahme der Bilanzpositionen**

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2004 richtig vortragen worden.

Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses wurde das Grundvermögen auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, wodurch sich Änderungen bei den ungebauten Grundstücken sowie den Grundstücken für Verkehrsflächen ergaben, die eine entsprechende Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz nach § 61 Abs. 1 GemHKVO zur Folge hatten. Im Saldo verminderte sich dadurch das Sachvermögen der Stadt um 27.599,55 €, was auf der Passivseite der Bilanz eine entsprechende Reduzierung des Reinvermögens innerhalb der Nettosition zur Folge hatte.

**2 Haushaltssatzung**

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 am 02.09.2004 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung sind vom Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde am 22.12.2004 genehmigt worden, wobei der Gesamtbetrag der Investitionskredite auf 63.700,00 € festgesetzt wurde.

Der gem. § 82 Abs. 4 NGO geforderte Haushaltsausgleich war weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben. Der Ergebnishaushalt wies einen Fehlbetrag von 385.500,00 € aus. Da die Haushaltssatzung jedoch im Rahmen eines Pilotprojektes vor Erlass der gesetzlichen Regelungen zur Doppik aufgestellt wurde, enthielt dieser Betrag auch die Tilgung, wodurch sich der Fehlbetrag auf 252.700,00 € vermindert, was auch dem Fehlbetrag im Finanzhaushalt bei den Ein- und Auszahlungen aus lfd. Geschäftsbedarf entspricht. Zudem wurde dort ein Fehlbetrag aus Investitionen von 169.300,00 € ausgewiesen.

### 3 Jahresabschluss

#### 3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 NGO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 100 Abs. 3 NGO / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Stadtdirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2004 am 24.10.2013 festgestellt (§ 101 Abs. 1 NGO).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Wie im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 1 näher erläutert, buchte die Samtgemeinde für die Stadt im Rahmen des Modellprojektes Doppik ohne detaillierte rechtliche Vorgaben. So gab es beispielsweise noch keinen verbindlichen Kontenrahmen und Kontenplan.

### 3.2 Ergebnisrechnung

#### 3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2004 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

Verschlechterung (-)	Ergebnisrechnung	Haushaltsplan	
		6.272.200,00 €	6.272.200,00 €
		6.524.900,00 €	6.524.900,00 €
		-153.909,81 €	-153.909,81 €
		12.440,03 €	12.440,03 €
		0,00 €	0,00 €
		3.744,52 €	3.744,52 €
		8.695,51 €	8.695,51 €
		-252.700,00 €	-252.700,00 €
		-145.214,30 €	-145.214,30 €
		107.485,70 €	107.485,70 €

Im Vorjahr gebildete Haushaltsausgabereserve für Aufwendungen standen in Höhe von 5.698,28 € zur Verfügung. Dieser Betrag war als andere Rückstellungen (Rückstellungen für Instandhaltungen) in der EÖB bilanziert. Diese Rückstellungen wurden aufgelöst.

Im Rechnungsjahr 2004 schließt das Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis) mit einem Fehlbetrag von 145.214,30 € ab.

Im Vergleich zum Haushaltsplan, der einen Fehlbetrag von 252.700 € vorsah, ist somit eine Ergebnisverbesserung von über 107.000 € eingetreten. Zwar blieben die ordentlichen Erträge um fast 300.000 € hinter dem Ansatz zurück, die ordentlichen Aufwendungen jedoch um fast 399.000 €. Hierbei standen Mindererträge bei der Gewerbesteuer von 315.440,72 € Mehreträgen bei den Säumniszuschlägen von 56.102,73 € gegenüber. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insbesondere Unterhaltung) blieben um 184.865,46 € hinter den Ansätzen zurück. Bei der Gewerbesteuerumlage ergab sich eine Ersparnis von 126.522,00 €.

Außerordentliche Erträge fielen hauptsächlich durch den Abgang von unbeweglichem Vermögen sowie aus Schadensersatzleistungen an. Andererseits sorgte zu leistender Schadensersatz für die außerordentlichen Aufwendungen.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

#### Haushaltsübersichtungen

Gemäß § 19 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, sodass Einsparungen in einer Aufwands- oder Auszahlungsposition zu Mehraufwendungen / -auszahlungen bei einem anderen Konto des Budgets berechtigen. Der Haushaltsplan der Stadt umfasst acht Budgets mit Haushaltsansätzen. Überschreitungen der Haushaltsansätze der Budgets waren nicht festzustellen und die Finanzrechnung für Investitionstätigkeit weist ebenfalls keine Haushaltsüberschreitungen aus.

### 3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie der hauswirtschaftlichen Vorgänge. Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameraleen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungsausschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungsausschuss.

### 3.3 Finanzrechnung

Der kamerale Abschnitt 88 schloss 2003 mit Einnahmen von 220.536,46 € und Ausgaben von 182.018,20 € ab, sodass der Überschuss 38.518,26 € betrug. Dem gegenüber fielen beim Produkt 1150 2004 ordentliche Erträge von 200.843,17 €, außerordentliche Erträge von 7.514,45 € sowie ordentliche Aufwendungen von 116.822,08 € an, was zu einem Jahresergebnis von 91.535,54 € führte. Während sich das Mietaufkommen in der Größenordnung nicht änderte (es ergab sich ein Rückgang um 7.000 € auf 201.361,02 €), lassen sich die Aufwendungen mit den früheren Ausgaben nur bedingt vergleichen. Während die Personalaufwendungen für den Hausmeister (7.433,83 €) im kameraleen Abschnitt nicht abgebildet waren und den früheren Ausgaben für Unterhaltung und Bewirtschaftung um ungefähr 27.500 € höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (101.539,89 €) gegenüberstanden, verringerte sich die Abschreibung auf weniger als 1/7 des vorherigen Betrages (3.110,88 €), was insbesondere auf früher überhöhte Wertansätze zurückzuführen sein dürfte. Die zuvor mit über 70.000 € beträchtliche Verzinsung des Anlagekapitals entfiel. Hingegen kamen Transferaufwendungen von 4.737,48 € hinzu. Eine weitergehende Befassung ist im Hinblick auf den zwischenzeitlich erfolgten Verkauf der Sozialwohnungen nicht notwendig.

Dieses Produkt entspricht zumindest weitgehend dem früheren kameraleen Abschnitt 88 (allgemeines Grundvermögen), der sich aus den Unterabschnitten unbedeutende Grundstücke, Schützenplatz sowie insbesondere Grundstücke mit Sozialwohnungen zusammensetzte. Der letztgenannte Unterabschnitt wurde nach den Regeln einer kostenrechnenden Einrichtung geführt.

#### 3.2.3.1 Liegenschaftsverwaltung - Produkt 1150

Bei den Prüfungen der früheren kameraleen Haushalte bis einschl. 2003 wurde auf die damaligen Unterabschnitte 3200 (Heimatmuseum und Stadtarchiv) und 3210 (Ohmsches Haus) eingegangen. Die Abgrenzung der Produkte im doppelischen Haushalt entspricht nicht der im vorherigen kameraleen Haushalt, zudem waren verschiedene Zuordnungen im Rahmen des Pionierprojektes Doppik noch provisorisch. Daher kann auf die finanzielle Entwicklung dieser Einrichtungen nicht näher eingegangen werden.

#### 3.2.3 Teil-Ergebnisrechnungen der Produkte mit kostenrechnenden Einrichtungen

Budget Nr.	Produktbereich	Ansatz 2004	Ergebnis 2004	Saldo
0	Vw. Vorstand, Stabsst.	-112.700,00 €	-148.039,13 €	-35.339,13 €
1	Zentrale Dienste	-143.300,00 €	-137.330,66 €	5.969,34 €
2	Finanzen	1.500,00 €	0,00 €	-1.500,00 €
3	Bau	-904.200,00 €	-689.782,49 €	214.417,51 €
4	Bürgerservice	-400,00 €	8.616,23 €	9.016,23 €
61.100	Steuern, allg. Zuw.	1.249.700,00 €	1.034.281,27 €	-215.418,73 €
61.200	Sonst. allg. Finanzwirtsch.	-338.300,00 €	-323.380,98 €	14.919,02 €
61.201	Kasse	-5.000,00 €	110.421,46 €	115.421,46 €
	Gesamt:	-252.700,00 €	-145.214,30 €	107.485,70 €



Investitions- und Finanzierungsstättigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwah-  
rungen und Vorschüssen.  
Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzie-  
rungsstättigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese sys-  
tembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird indirekt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres  
den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch  
§ 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlas-  
ses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau  
in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Stadt entspricht diesen Vorgaben weitgehend, es fehlen die  
Ziffern 41 und 42 des Musters (Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln).

### 3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dar-  
gestellt:

Verschlechterung (-) Verbesserung (+)	Ergebnis	Haushaltsansatz	I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	
			Einzahlungen	5.695.300,00 €
			Auszahlungen	5.815.200,00 €
			Saldo	-119.900,00 €
			II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit	
			Einzahlungen	219.800,00 €
			Auszahlungen	389.100,00 €
			Saldo	-169.300,00 €
			Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	
				-289.200,00 €
			III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	
			Einzahlungen	0,00 €
			Auszahlungen	132.800,00 €
			Saldo	-132.800,00 €
			IV. Finanzmittelbestand	
			Finanzmittelbestand lfd. Jahr	
			251.683,62 €	
			haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)	
			0,00 €	
			haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)	
			0,00 €	
			Saldo	
			251.683,62 €	
			Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres	
			-743.251,35 €	
			Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	
			-491.567,73 €	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabester für Investitionen i.H.v. 102.421,27 € zur Verfügung. Nach dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüchow-Dannenberg über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 wären es eigentlich 198.026,54 € gewesen. Seinerzeit wurde demzufolge ein Rest von 140.605,27 € für den Tiefbau einer Fußgängerüberbrücke über die Jeezel nicht übernommen, dafür al-

ledings ein Rest zu Gunsten von Zuweisungen an Betrieben für Ansiedlung oder Erübernahmen, die vom seinerzeitigen, inzwischen im Ruhestand befindlichen Kämmer vorgenommen wurden, liegen nicht vor. Im Saldo wurden Reste von mehr als 95.000 € gestrichen.

Im Haushaltsjahr 2004 wurden neue Haushaltsreste von insgesamt 130.000 € für Tiefbaumaßnahmen sowie Zuweisungen an Betriebe für Ansiedlungen gebildet.

#### Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich "Cash Flow") aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 157.571,35 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der Herstellung kommunaler Produkte" dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 277.471,35 € verbessert.

#### Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Investive Einzahlungen fielen in Höhe von 152.320,90 € an, wobei 138.211,30 € auf Investitionszuweisungen des Landes sowie weitere 26.109,00 € auf die Investitionszuweisung aus der Schlüsselzuweisung entfielen. An Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen wurden 39.265,26 € Vereinnahmt, an Einzahlungen an Beiträgen (insbesondere Ausgleichsbeiträgen und Erschließungsbeiträgen) 45.612,01 €.

Die investiven Auszahlungen sind aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen, die zugleich die Entwicklung der Haushaltsausgabereserve widerspiegelt.

### 3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4

Zu IV. Finanzmittelbestand:  
 Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus der Eröffnungsbilanz. Die Gesamtsomme von -491.567,73 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2004. Die Stadt Dannenberg (Elbe) beanspruchte damit weiterhin Liquiditätskredite, die auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, auch wenn sich deren Umfang gegenüber den ersten Eröffnungsbilanzen verringert hätte.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Schuldenübersicht, vergleiche Tz 3.6.2.

Somit verbleiben bei den Auszahlungen eigentliche Tilgungsleistungen i.H.v. 142.842,02 €.

Anzumerken ist, dass die Finanzrechnung bei den Einzahlungen einen Nullansatz ausweist, obwohl die Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung von 169.300 € vorsah, wobei kommunalaufsichtlich allerdings nur ein Betrag von 63.700 € genehmigt wurde. Tatsächlich wurde 2004 kein zusätzlicher Kredit aufgenommen, sondern lediglich eine Umschuldung i.H.v. 884.407,70 € vorgenommen.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:  
 Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Trotz der Umschichtung einiger Haushaltsausgabenreste wurden insgesamt alte Haushaltsreste in Höhe von 10.585,34 € weder beansprucht noch übertragen.

- Fußnoten:  
 1) 499,49 € = finanziert aus Haushaltsansatz 2004  
 2) 4.873,75 € = teilweise finanziert aus der Umschichtung nicht verbrauchter Haushaltsausgabenreste  
 3) 3.523,36 € = finanziert aus der Umschichtung nicht verbrauchter Haushaltsausgabenreste

Maßnahme	HAR aus Vorjahr		Auszahlungen		Gesamt
	HAR Vorjahr	ins Nachjahr	HAR Vorjahr	ins Nachjahr	
Grundwerb erb Gewerbesteuer	2.000,00 €	0,00 €	547,56 €	0,00 €	0,00 €
Grundstückseinkunft Ohmsches Haus 1)	0,00 €	0,00 €	499,49 €	0,00 €	0,00 €
Dorfrenierung Spilletau	15.110,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erschließungsanl. Neubau Geb. Prisser	3.564,67 €	0,00 €	1.033,53 €	2.531,14 €	0,00 €
Erschließungsanl. Neubau Geb. Nebenst 2)	2.419,04 €	0,00 €	4.873,75 €	0,00 €	0,00 €
Erschließungsanl. Rotorrmweg	10.000,00 €	0,00 €	1.577,76 €	8.422,24 €	0,00 €
Terbau Parkplätze	7.657,11 €	0,00 €	0,00 €	7.657,11 €	15.000,00 €
Erschließungsanl. Neubau Geb. Schützen.	5.000,00 €	0,00 €	2.311,16 €	2.668,84 €	0,00 €
Kurvenabflachung Breeser Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €
Sekundärerersch. "Göhrder Wildkast" 3)	0,00 €	0,00 €	3.523,36 €	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen für energiesparende Maßn.	4.386,45 €	0,00 €	0,00 €	4.386,45 €	0,00 €
Zuweisungen an Betriebe f. Ansiidl.	52.283,03 €	0,00 €	0,00 €	52.283,03 €	45.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>102.421,27 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>14.366,61 €</b>	<b>77.948,81 €</b>	<b>130.000,00 €</b>

Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen vergleichbar mit den Teilfinanzrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüberhinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

### 3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 17.490.677,57 € (Eröffnungsbilanzwert: 18.950.438,78 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

### 3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva	Eröffnungsbilanz 01.01.2004	Schlussbilanz 31.12.2004	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	450.821,66 €	465.274,80 €	14.453,14 €
2. Sachvermögen	17.385.911,30 €	16.604.089,56 €	-781.821,74 €
3. Finanzvermögen	1.113.705,82 €	421.313,21 €	-692.392,61 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>18.950.438,78 €</b>	<b>17.490.677,57 €</b>	<b>-1.459.761,21 €</b>

Das Gesamtvermögen verminderte sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 1.459.761,21 € (ca. 7,7 %).

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Erfasst sind geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse.

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagebuchhaltung korrekt nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden.

Neben den Abschreibungen wirken sich auch Zu- und Abgänge auf die Höhe des Sachvermögens aus. Hierbei übertrafen die Abgänge, insbesondere aus Grundstücksverkäufen, die Zugänge um 25.533,49 €.

#### Finanzvermögen:

Beim Finanzvermögen sind weiterhin die Beteiligung an den Stadtwerken (151.900,00 €) und ein Genossenschaftsanteil an der Volksbank (16,47 €) nachgewiesen. Hingegen haben sich die Forderungen wesentlich vermindert. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht und dem Abschnitt 3 des Anhangs zu entnehmen. Siehe auch nachfolgend Tz 4.1.

#### Liquide Mittel

Die Stadt Dannenberg (Elbe) ist weiterhin auf Liquiditätskredite angewiesen, sodass die Bilanz keine liquiden Mittel ausweist.

#### Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

### 3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva	Eröffnungsbilanz 01.01.2004	Schlussbilanz 31.12.2004	Veränderung
1. Nettosition, davon	12.099.696,02 €	11.366.218,09 €	-733.477,93 €
1.1 Basis-Reinvermögen	2.257.933,97 €	2.230.334,42 €	-27.599,55 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	0,00 €	-145.214,30 €	-145.214,30 €
1.4 Sonderposten	9.841.762,05 €	9.281.097,97 €	-560.664,08 €
2. Schulden	6.845.044,48 €	6.124.459,48 €	-720.585,00 €
3. Rückstellungen	5.698,28 €	0,00 €	-5.698,28 €
4. Passive	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>18.950.438,78 €</b>	<b>17.490.677,57 €</b>	<b>-1.459.761,21 €</b>

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettosition) liegt bei rund 65,0 %, der Anteil der Schulden bei ca. 35,0 %. Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition  
Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

### Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar. Eine Ausnahme ist die Berichtigung einer ersten Eröffnungsbilanz gem. § 61 Abs. 1 GemHKVO. Von dieser Berichtigungsmöglichkeit hat die Stadt, wie unter Tz 1.7 bereits erwähnt, bezüglich des Grundvermögens Gebrauch machen müssen, wodurch sich das Basis-Reinvermögen um 27.599,55 € vermindert.

Rücklagen sind nicht vorhanden, im ersten doppelten Haushaltsjahr wurde ein Jahresbeitrag von 145.214,30 € erzielt, der somit das Jahresergebnis darstellt

### Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO). Eingebucht wurde die allgemeine Investitionszuweisung i.H.v. 26.109,00 €, drei weitere Zuweisungen i.H.v. zusammen 11.872,78 € und Erschließungsbeiträge (2.814,20 €). Ausgebucht wurde ein Zuschussanteil (Breerer Weg) von 12.462,50 €. Durch Abschreibungen verringerte sich die Summe der Sonderposten um 714.215,56 €.

### Schulden

Als Schulden sind Verbindlichkeiten aus Krediten von 5.681.908,78 € sowie aus Liquiditätskrediten von 491.567,73 € ausgewiesen. Sonstige Verbindlichkeiten bestanden i.H.v. 97,72 €. Die Summe der Bilanzposition verminderte sich durch einen Negativbeitrag bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 49.114,84 €. Rückstellungen gem. § 123 Abs. 2 NkomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

### Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet, die zum 01.01.2004 vorhandenen Posten wurden im Laufe des Jahres aufgelöst. Auf die Erläuterungen unter Tz 3.4.1 wird hingewiesen.

### 3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushalts(ausgabe)reste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst angegeben werden.

Unter der Bilanz ist aufgeführt, dass ein Betrag von 207.968,81 € an Haushaltsresten für Investitionen auf das Nachjahr übertragen wird. Der Betrag ist im Rechenschaftsbericht unter Tz 1 f) erläutert. Siehe auch die Tabelle oben unter Tz 3.3.1.

### 3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Stadt Dannenberg (Elbe) ist auf der Aktivseite weit überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite in allerdings deutlich geringem Ausmaß von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis-Reinvermögen eine reine rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz, ausnahmsweise vermindert durch deren Berechtigung. Die Vermögenslage kann trotz des negativen Jahresergebnisses von 145.214,30 € insbesondere angesichts der Verminderung sowohl der Liquiditätskredite als auch der Kredite für Investitionen als geordnet, wenn auch kaum als befriedigend bezeichnet werden.

### 3.5 Anhang

Nach § 100 NGO (§ 128 Abs. 2 NkomVG) besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativ als auch qualitativ ver Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführender Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

### 3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs. 3 NkomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Forderungsübersicht beigelegt. Im Anhang werden die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bereits aufgelistet, sodass daher eine separate Übersicht nicht beigelegt ist.

### 3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 100 Abs. 3 Ziffer 1 NGO und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

### 3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizulegenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

### Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2004 einen Bestand von 17.221.280,83 € aus (Eröffnungsbilanzwert: 17.988.649,63 €).

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

**3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste**  
 Im Neuen kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHK-VO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NkomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts-

Die Pro-Kopf-Verschuldung lag damit weit über dem niedersächsischen Landesdurchschnitt der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten waren i.H.v. 491.567,73 € vorhanden (Eröffnungsbilanzwert: 743.251,35 €).

Stand am 01.01.2004	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)	Landesdurchschnitt
5.806.503,31 €		8.504		183 €
124.594,44 €				
5.681.908,87 €		8.524		177 €
Stand am 31.12.2004				

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2004 wie folgt dar:  
 Die Schuldenübersicht bezieht die Gesamtschulden zum 31.12. mit 6.124.459,58 € (Eröffnungsbilanz: 6.845.044,48 €).

**Forderungsübersicht**  
 Die Forderungsübersicht weist zum 31.12. Gesamtforderungen von 269.396,74 € aus (Eröffnungsbilanzwert: 961.533,71 €). Dabei wird zwar eine Aufteilung zwischen öffentlichen-rechtlichen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen vorgenommen, die aber aufgrund mehrfach vorgenommener Neuordnungen sowie der Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan nur als provisorisch gelten kann. Auf die Ausführungen zum Finanzvermögen unter Tz 3.4.1 sowie in Tz 4.1 wird hingewiesen.

Anlagevermögen		Buchwerte
Immaterielles Vermögen		
Geleistete Investitionszuweisungen		450.821,66 €
Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	2.625.216,37 €	
Bebaute Grundstücke	862.888,06 €	
Infrastrukturvermögen	13.648.778,86 €	
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	249.027,01 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00 €	
Finanzvermögen		
Beteiligungen	151.916,47 €	
Gesamt:	17.988.649,43 €	17.221.280,83 €
Eröffnungsbilanz		01.01.2004
Schlussbilanz		31.12.2004



halts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Wie im Rechenschaftsbericht dargestellt, hat die Stadt Haushaltsausgaberesste aus dem Vorjahr i.H.v. 77.968,81 € durchgeschleust sowie neue Haushaltsreste i.H.v. 130.000 € gebildet. Bezüglich der Einzelheiten wird auf die entsprechende Tabelle unter Tz 3.3.1 verwiesen.

#### 4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

##### 4.1 Offene Posten / Forderungen und Verbindlichkeiten

Nach § 27 GemHKVO werden Rückzahlungen zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Dies bedeutet, dass Überzahlungen, die in der Offenen - Posten - Liste als Negativbeträge ausgewiesen sind, in der Bilanz nicht manuell korrigiert und als Verbindlichkeiten ausgewiesen werden dürfen. Die Samtgemeindeverwaltung hat 2004 irrtümlicherweise bei Überzahlungen auf den Debitorkonten die Werte manuell korrigiert und in der Bilanz als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Dadurch wurde sowohl die Bearbeitung zeitlich aufwändiger als auch für Fehler anfälliger. Von einer manuellen Korrektur der EDV - Buchungen sollte nur dann, wenn unbedingt notwendig und u.U. nach vorheriger Absprache mit dem Softwarehersteller, Gebrauch gemacht werden.

Für 2004 wurde die Verfahrensweise so belassen. Künftig wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verfahren.

Weiterhin wurden irrtümlich die Jahressollstellungen 2005 für Steuern und Abgaben in Höhe von 2.896.053,11 € bereits im Dezember 2004 eingebucht. Diese Werte mussten manuell abgesetzt und in 2005 erneut in Zugang gebracht werden. Zudem enthielt die offene-Posten-Liste einen Betrag von 397.538,57 € überwiegend aus der Restbereinigung Gewerbesteuer, dem keine tatsächlichen Forderungen gegenüberstehen. Ebenso waren Mietkautionen in Höhe von 5.069,32 € versehentlich doppelt erfasst. Allgemein ist jedoch darauf hinzuweisen, dass manuelle Veränderungen grundsätzlich zusätzlich nicht vorzunehmen sind.

##### 5 Abschließende Prüfungsbemerkung

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt Dannenberg (Elbe) sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **wenig zufriedenstellend bei tendenzieller Verbesserung** zu bezeichnen. So blieb der Jahresfehlbetrag von 145.214,30 € um über 100.000,00 € hinter dem Planansatz zurück und der Umfang der Liquiditätskredite verminderte sich um über 250.000,00 € auf 491.567,73 €.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

**Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NkomVG bestätigt, dass**

- die Haushaltspläne eingehalten wurden und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und

- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

6

### Schlussbemerkung

Nach § 129 NkomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 29.11.2013

*gez. Unterschrift*

(Schattauer)

**Jahresrechnung der Stadt Dannenberg (Elbe) 2004**

17.10.13

Gesamtergebnishaushalt		Stadt Dannenberg (Elbe)	
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2003	Ergebnis 2004
		Ergebnis 2004	Ansätze 2004
			mehr (+)
			weniger (-)
			Upl./apl. Aufw.
010	Steuern und ähnliche Abgaben	4.598.225,85	4.925.500,00
020	Zuwendungen und allg. Umlagen (nicht für Invest.)	135.123,43	178.900,00
030	Aufwandsersatz aus Sonderposten	588.997,56	576.900,00
050	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge)	22.407,59	25.600,00
060	privatrechtliche Entgelte	233.539,22	214.500,00
070	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.944,72	18.600,00
080	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	319.601,42	330.000,00
110	Sonstige ordentliche Erträge	56.485,78	2.200,00
199	Summe Ordentliche Erträge	5.972.325,57	6.272.200,00
200	Aufwendungen für aktives Personal	34.499,14	34.400,00
220	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.033.334,54	1.218.200,00
230	Abschreibungen	716.161,03	709.700,00
240	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	313.284,16	365.800,00
250	Transferaufwendungen	4.024.628,71	4.196.800,00
260	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.327,80	0,00
298	Summe Ordentliche Aufwendungen	6.126.235,38	6.524.900,00
299	Ordentliches Ergebnis	-153.909,81	-252.700,00
300	außerordentliche Erträge	12.440,03	0,00
350	außerordentliche Aufwendungen	3.744,52	0,00
399	außerordentliches Ergebnis	8.695,51	0,00
400	Jahresergebnis	-145.214,30	-252.700,00
			107.485,70

## Jahresrechnung der Stadt Dannenberg (Elbe) 2004

Gesamtfinanzenhaushalt		Stadt Dannenberg (Elbe)		
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2003	Ergebnis 2004	
		Ergebnis 2004	Ergebnis 2004	
		Ansatz 2004	Ergebnis 2004	
		mehr (+)	weniger (-)	
		Upl./apl. Ausz.		
1010	Steuern und ähnliche Abgaben	5.121.121,35	4.925.500,00	195.621,35
1020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Inv.	180.518,43	178.900,00	1.618,43
1040	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä.)	25.793,96	25.600,00	193,96
1050	privatrechtliche Entgelte (außer f. Investitionen)	246.312,75	214.500,00	31.812,75
1060	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	24.903,91	18.600,00	6.303,91
1070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	322.167,28	330.000,00	-7.832,72
1090	sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.529,29	2.200,00	19.329,29
1100	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.942.346,97	5.695.300,00	247.046,97
1210	Auszahlungen für aktives Personal	-23.239,24	-34.400,00	11.160,76
1230	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-984.097,46	-1.218.200,00	234.102,54
1240	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-372.241,93	-365.800,00	-6.441,93
1250	Transferauszahlungen außer für Investitionen	-4.397.124,67	-4.196.800,00	-200.324,67
1260	sonstige hauswirtschaftswirksame Auszahlungen	-8.072,32	0,00	-8.072,32
1300	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.784.775,62	-5.815.200,00	30.424,38
1500	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	157.571,35	-119.900,00	277.471,35
2010	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	164.320,30	122.300,00	42.020,30
2020	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	45.612,01	15.000,00	30.612,01
2030	Veräußerung von Sachvermögen	41.132,95	82.500,00	-41.367,05
2040	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	255,64	0,00	255,64
2100	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	251.320,90	219.800,00	31.520,90
2210	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-547,56	-25.000,00	24.452,44
2220	Baumaßnahmen	-11.507,89	-286.100,00	274.592,11
2230	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.311,16	0,00	-2.311,16
2250	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	-78.000,00	78.000,00
2300	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-14.366,61	-389.100,00	374.733,39
2500	Saldo aus Investitionstätigkeit	236.954,29	-169.300,00	406.254,29
2600	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	394.525,64	-289.200,00	683.725,64
3000	Ein-Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	884.407,70	0,00	884.407,70
3010	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	884.407,70	0,00	884.407,70
3210	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.027.249,72	-132.800,00	-894.449,72
3300	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-142.842,02	-132.800,00	-10.042,02
3500	Summe der Salden	251.683,62	-422.000,00	673.683,62
4000	Bestand an Zahlungsmitteln	251.683,62	-422.000,00	673.683,62

**Schlussbilanz der Stadt Dannenberg (Elbe)**  
vom: 31.12.2004 (Stand: 24.10.2013)

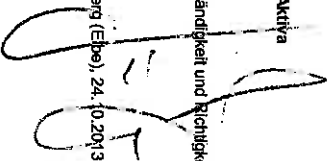
Aktiva		31.12.2004	01.01.2004	Passiva		31.12.2004	01.01.2004
<b>1</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>465.274,80 €</b>	<b>450.821,66 €</b>	<b>1</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>11.366.218,09 €</b>	<b>12.099.696,02 €</b>
1.4	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	465.274,80 €	450.821,66 €	1.1	Basis-Reinvermögen	2.230.334,42 €	2.257.833,97 €
<b>2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>16.604.089,56 €</b>	<b>17.385.911,30 €</b>	1.1.1	Reinvermögen	2.299.556,36 €	2.327.154,90 €
2.1	unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	2.449.402,93 €	2.625.216,97 €	1.1.2	Sollfeibetrag aus kameralem Abschluss (Minusbet.)	-69.220,93 €	-69.220,93 €
2.2	bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	901.312,13 €	862.898,06 €	1.2	Rücklagen	0,00 €	0,00 €
2.3	Infrastrukturvermögen	13.007.325,89 €	13.648.778,86 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des a.o. Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	246.047,61 €	249.027,01 €	1.2.5	sonstige Rücklagen	0,00 €	0,00 €
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00 €	1,00 €	1.3	Jahresergebnis	-145.214,30 €	0,00 €
				1.3.1	Fehlbeträge aus Vorfahren	0,00 €	0,00 €
				1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-145.214,30 €	0,00 €
<b>3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>421.313,21 €</b>	<b>1.113.705,82 €</b>	1.4	Sonderposten	9.281.087,97 €	9.841.762,05 €
3.2	Beteiligungen	151.916,47 €	151.916,47 €	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.629.584,85 €	5.882.948,87 €
3.4	Ausleihungen	0,00 €	255,64 €	1.4.2	Beträge und ähnliche Entgelte	3.651.513,12 €	3.858.813,18 €
3.6	öffentlich-rechtliche Forderungen	-435.768,54 €	0,00 €	<b>2</b>	<b>Schulden</b>	<b>6.124.459,48 €</b>	<b>6.845.044,48 €</b>
3.8	sonstige privatrechtliche Forderungen	705.165,28 €	981.533,71 €	2.1	Geldschulden	6.173.476,60 €	6.549.754,66 €
<b>4</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	2.1.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.681.908,87 €	5.806.503,31 €
4.1	Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	2.1.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	491.567,73 €	743.251,35 €
				2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-49.114,84 €	295.289,82 €
				2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	97,72 €	0,00 €
<b>5</b>	<b>aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>5.698,28 €</b>
				3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtung.		
				3.2	Rückstellungen für Alterszeit und anderes		
				3.3	Instandhaltungsrückstellungen		
				3.8	andere Rückstellungen	0,00 €	5.698,28 €
<b>Summe Aktiva</b>		<b>17.490.677,57 €</b>	<b>18.950.438,78 €</b>	<b>Summe Passiva</b>		<b>17.490.677,57 €</b>	<b>18.950.438,78 €</b>

nachrichtlich:  
übertragene Hauslastzinsen für Investitionen =

207.968,81 €

Die Vollständigkeit und Richtigkeit wird festgestellt

Dannenberg (Elbe), 24.10.2013



**G e p e r l e**  
24. Nov. 2013

GEBHARDT ULLMANN  
Rechnungsprüfungsamt  
Außenstelle Lütjow

gez. Unterschrift